

Sitzung vom 20. Dezember 2016

Beschl. Nr. **2016-334**

P2.3 Besoldung, Entschädigungen, Dienstkleider, Dienstaltersgeschenke
B3.A Behörden, Gremien
Lohnentwicklung und Einmalprämien 2017

Ausgangslage

Am 7. Dezember 2016 wurde das Budget vom Grossen Gemeinderat bewilligt, welches eine unveränderte Lohnsumme vorsieht.

Teuerung

Die Jahresteuierung (November 2016 zu November 2015) beträgt rund – 0.3 %. Vollständigkeithalber ist erwähnt, dass die Stadt Adliswil in ihrem Gehaltssystem (GeSy) keinen Anspruch auf Teuerungsausgleich vorsieht, Ziff. 5 Abs. 3 GeSy.

Lohnbänder der einzelnen Gehaltsstufen für das Jahr 2017

Die Lohnunter- und -obergrenze (und daraus folgend alle Lohnbänder) entwickeln sich entsprechend der Veränderung der Konsumentenpreise (BfS-Index), Art. 40 Abs. 3 Personalstatut (PeSta). Die Veränderung von November 2016 zu Dezember 1999 beträgt + 7.3 %. Die Lohnbänder für das Jahr 2017 betragen:

Gehaltsstufen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Untergrenze	43'882	44'980	47'231	50'776	55'857	62'844	72'278	84'936	101'935	124'887
Mittelwert	58'510	59'974	62'974	67'701	74'476	83'792	96'370	113'248	135'914	166'517
Obergrenze	73'137	74'967	78'718	84'626	93'095	104'740	120'463	141'559	169'892	208'146

Lohnentwicklung 2017 – Erwägungen

Aufgrund der negativen Teuerung kommen die Mitarbeitenden der Stadt Adliswil in Genuss einer geringen Reallohnerhöhung von + 0.3 %. Der Stadtrat erachtet es daher unter Berücksichtigung des bewilligten Budgets mit einem beträchtlichen Aufwandüberschuss als nicht angezeigt, eine generelle Lohnerhöhung zu gewähren.

Einmalprämien

Um der Wertschätzung der Mitarbeitenden für die engagierte und erfolgreiche Arbeit im Jahr 2016 auch finanziell Ausdruck zu verleihen, werden für individuelle Einmalprämien im Sinne von Art. 16 Abs. 2 der Personalverordnung (PeV) 0.3 % der Lohnsumme (etwa CHF 53'000) zur Verfügung gestellt. Der Entscheid über die einzelnen Prämien liegt für den/die Stadtschreiber/in und Stellvertretung sowie Ressortleitende beim Gesamtstadtrat. Für die übrigen Funktionen beim/bei der zuständigen Ressortleitenden. Der/die Leiter/in Personal überwacht die Einhaltung der Gesamtsumme, der rechtlichen Vorgaben und der Angemessenheit.

Auf einen Nachtragskredit wird verzichtet, da die anfallenden Kosten durch Rotationsgewinne gedeckt werden.

Zulagen 2017

In Anlehnung an das Personalstatut (Art. 40 Abs. 3 PeSta) entwickeln sich entsprechend dem Landesindex der Konsumentenpreise die Zuschläge und Pauschalen für Nacht-, Wochenend- und Piketteinsätze (Art. 28 f. PeV). Die Zulagen betragen neu:

Arten von Zulagen (in CHF)	2016	2017
Zuschlag ordentliche Arbeitsleistungen in der Nacht und an Sonntagen pro Stunde	6.03	6.02
Präsenzdienst pro Stunde	3.22	3.21
Bereitschaftsdienst pro Stunde	1.74	1.74
Pikettpauschale für ganze Tage an Samstagen und Sonntagen	63.44	63.28
Noteinsätze ausserhalb Pikett	15.86	15.82
Zulagenpauschale Polizei	466.00	465.00

Auf Antrag der Verwaltungsleitung fasst der Stadtrat, gestützt auf Ziff. 5 Abs. 5 des Gehaltssystems (GeSy) der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Nominallöhne der Verwaltungsangestellten bleiben für das Jahr 2017 unverändert.
- 2 Für individuellen Einmalprämien werden 0.3 % der Lohnsumme zur Verfügung gestellt.
- 3 Lohnunter- resp. -obergrenze werden für das Jahr 2017 auf CHF 43'882.00 resp. CHF 208'146.00 festgesetzt.
- 4 Die Zulagen und Pauschalen werden gemäss Erwägungen ausgerichtet.
- 5 Dieser Beschluss ist öffentlich.

6 Mitteilung an:

- 6.1 Verwaltungsleitung
- 6.2 Ressortleitungen
- 6.3 Abteilungs- und Betriebsleiter
- 6.4 Geschäftsleitung Schule
- 6.5 Finanzen und Controlling
- 6.6 Personal

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin